



## Merkblatt Hepatitis A

Stand: Januar 2018

### Was ist eine Hepatitis A?

Die Hepatitis A, auch Gelbsucht genannt, ist eine Infektionskrankheit die durch das Hepatitis-A-Virus (HAV) hervorgerufen wird und zu einer Erkrankung der Leber führt. Der Erreger wird über den Darm ausgeschieden. Charakteristisch für das HAV sind seine ausgeprägte Umweltstabilität, hohe Thermostabilität und hohe Desinfektionsmittelresistenz. Fast immer verläuft Sie gutartig. Nach durchgemachter Infektion besteht ein lebenslanger Schutz (Immunität).

Das HAV ist weltweit verbreitet. In Entwicklungsländern machen nahezu alle Menschen die Infektion bereits im Kindes- und Jugendalter durch.

### Wie wird die Erkrankung übertragen?

Die Übertragung erfolgt meist fäkal-oral („Stuhl – Mund“) durch Kontakt- oder Schmierinfektion

- In erster Linie über Stuhlgang (gemeinsame Toilettenbenutzung)
- Im Rahmen enger Personenkontakte
- Kontaminierte Lebensmittel
- Kontaminierte Gebrauchsgegenstände
- Kontaminiertes Trinkwasser/ Badewasser

Eine Übertragung auf dem Blutweg ist sehr selten aber möglich.

### Wie äußert sich die Erkrankung?

Eine HAV-Infektion tritt häufig, vor allem bei Kindern symptomlos auf bzw. treten oft unspezifische Symptome, wie Bauchschmerzen, Blähungen, Durchfall und allgemeines Krankheitsgefühl auf.

Weitere Symptome sind:

- Appetitlosigkeit
- Müdigkeit
- Übelkeit
- Gliederschmerzen, Kopfschmerzen
- Gelbfärbung der Augen und/ oder der Haut
- Fieber
- Heller Stuhl, dunkelbrauner Urin

### Wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?

Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Infektion und Auftreten der Krankheitszeichen) beträgt etwa 15-50 Tage (im Allgemeinen 25-30 Tage).

Erkrankte Personen sind 1-2 Wochen vor und bis zu 1 Woche nach Auftreten des Ikterus (Gelbsucht) ansteckend. Infizierte Säuglinge können das Virus u.U. über mehrere Wochen ausscheiden.

### Wie wird die Infektion behandelt?

Eine spezifische Therapie gegen die Hepatitis A existiert nicht.

- Behandlung der Allgemeinsymptome und Bettruhe
- Absolute Alkoholkarenz um eine zusätzliche Schädigung der Leber zu vermeiden.
- Kohlenhydratreiche und fettarme Kost

### Wie kann ich mich und andere vor Ansteckung schützen?

- Händehygiene
- Auf den Verzehr von gefährlichen Lebensmitteln in Risikogebieten möglichst verzichten (Meeresfrüchte, rohes Fleisch und Fisch, sowie Tiefkühlobst und Salate)
- Des Weiteren sollte man in Risikogebieten nur zuvor abgekochtes Leitungswasser oder abgepacktes Wasser zum Trinken benutzen, sowie auf Eiswürfel am besten verzichten.
- Gemeinschaftlich benutzte Handtücher sollten vermieden werden
- Gegen die Hepatitis A steht eine Schutzimpfung zur Verfügung

Die STIKO empfiehlt die Impfung:

- als Indikationsimpfung:
  - für Reisende in Gebiete mit hoher Hepatitis A-Prävalenz (tropische Gebiete, Mittelmeerraum, Osteuropa)
  - Homosexuell aktive Männer
  - Personen mit chronischer Lebererkrankung
  - Personen mit substitutionspflichtiger Hämophilie
  - Personen in Einrichtungen für Zerebralgeschädigte oder Verhaltensgestörte
- für Personengruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko (medizinisches und anderes Fach- und Pflegepersonal sowie Küchen- und Reinigungskräfte)
- als postexpositionelle Prophylaxe, bei Personen mit Kontakt zu an Hepatitis A Erkrankten.

#### **Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen**

- Direkten Kontakt mit Hepatitis-A-Kranken sollten nach Möglichkeit nur Personen haben, die gegen Hepatitis A geimpft sind oder einen natürlichen Schutz besitzen.
- Ausgeprägte Hygiene, insbesondere im Toilettenbereich
- Händehygiene (gründliche Reinigung mit anschließender Händedesinfektion)
- Eigene frische Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche
- In Gemeinschaftsunterkünften ist die Benutzung einer eigenen Toilette empfehlenswert
- Eine Isolierung ist bis zu 2 Wochen nach Auftreten der ersten klinischen Symptome bzw. eine Woche nach Auftreten der Gelbsucht angezeigt
- Desinfizieren von kontaminierten Oberflächen und Gegenständen
- Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, dürfen bereits bei dem Verdacht einer Erkrankung an Hepatitis A ihre Arbeit nicht mehr ausführen.
- In der akuten Krankheitsphase dürfen Gemeinschaftseinrichtungen von Erkrankten nicht aufgesucht werden. Frühestens zwei Wochen nach dem Auftreten der ersten Symptome darf die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden.
- Kontaktpersonen von Erkrankten, die einen vollständigen Impfschutz gegen Hepatitis A besitzen oder früher an einer Hepatitis A erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen auch weiterhin besuchen.

#### **Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen**

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder und Personal, die einer Hepatitis A erkrankt sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen bzw. tätig sein. Die Einrichtungsleitung muss über die Erkrankung informiert werden. Alle erkrankten Personen sollen einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann zwei Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. eine Woche nach Auftreten des Ikterus erfolgen.

Personen, die eine postexpositionelle Schutzimpfung erhalten haben, sind bis wenigstens 2 Wochen nach der Impfung und sonstige Kontaktpersonen 4 Wochen nach dem letzten Kontakt zu einer infektiösen Person vom Besuch von Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen auszuschließen, sofern nicht die strikte Einhaltung von hygienischen Maßnahmen zur Verhütung einer

Übertragung gewährleistet ist. Für ungeimpfte enge Kontaktpersonen von Erkrankten besteht ein vierwöchiges Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen

**Darf ich im Lebensmittelbereich arbeiten?**

Nach dem Infektionsschutzgesetz §42 dürfen sie, wenn Sie akut an einer durch Hepatitis A hervorgerufenen Erkrankung leiden, bestimmte Lebensmittel nicht gewerbsmäßig herstellen, behandeln oder in Umlauf bringen. Sie dürfen keine Tätigkeiten in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern o. ä. Einrichtungen ausüben.

Die Aufnahme der Tätigkeit kann erst 48 Stunden nach Abklingen der Erkrankungssymptome (Durchfall, Erbrechen) erfolgen. Das Vorliegen eines negativen Stuhl-befundes ist nicht zwingend erforderlich. Aus Vorsichtsgründen sind jedoch die entsprechenden Desinfektionsmaßnahmen (mit viruziden Desinfektionsmitteln) noch weitere zwei Wochen durchzuführen.

---

Sollten Sie weitere Fragen haben,  
wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Deggendorf  
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf  
Tel.: 0991 3100 150 FAX: 0991 3100 160